



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen V Volkach

Nummer

6	3	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	4	1	9
2. Waldfläche in Hektar	1	1	9	3
3. Bewaldungsprozent	1 6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten	X			X	X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Volkach umfasst die Stadt Volkach, die Gemeinden Nordheim und Sommerach sowie den Markt Schwarzach ohne das rechtsmainische Schwarzenau und ohne die Gemarkungen Hörblach und Düllstadt. Die HG ist von intensivem Wein- und Obstanbau sowie fast rein ackerbaulicher Landwirtschaft geprägt. Der Waldanteil ist mit 16% gering und bis auf den Komplex Brand/Hartwald östlich von Volkach in Gemengelage. Die HG wird vom Main (Altmain) und dem Mainkanal in drei Teilbereiche getrennt. Der Wald der HG liegt fast komplett östlich des Main bzw. Mainkanals.

Der Wald der HG stockt auf Sanden und auf Tonen mit unterschiedlich mächtigen Sandauflagen. Bei Sandböden kommt es darauf an, ob die Baumwurzeln im Untergrund eine wasserführende Schicht erreichen. Durch den Ton im Untergrund kommt es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit. Bei der Waldzusammensetzung dominieren die Kiefern- und Eichenmischbestände.

Kleinere Waldflächen sind Teil der FFH Gebiete 6227-371 "Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim" und 6127-371 "Mainaue zwischen Grafenheinfeld und Kitzingen".

Im September 2018 hat der Orkan "Fabienne" große Schäden in den Wäldern der HG Volkach verursacht.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Trockenheit und Hitzerekorde prägen die Sommer, während die Winter zu mild sind.

Die heimischen Nadelbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für den zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlichen bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Ahornrußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben dagegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko. Auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum sonstigen Laubholz zählt, ein geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Volkach daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, gemischt mit trockenem Edellaubholz und Hainbuche, empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert das Edellaubholz mit rd. 64%, gefolgt von der Eiche mit rund 25% die Stichprobe. Das sonstige Laubholz hatte einen Anteil von 8%, die Rotbuche von 4%.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten hinweg von 31% auf 21% verringert. Der abnehmende Trend ist für alle Baumarten festzustellen.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe wird vom Edellaubholz mit rd. 61% dominiert, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 18% und der Eiche mit 15%. Die Rotbuche ist mit 6% in der Verjüngung vertreten.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von rd. 26% auf 17% gesunken. Die abnehmende Tendenz ist ebenfalls über alle Baumarten hinweg festzustellen.

Der Verbiss im oberen Drittel hat über alle Baumarten leicht von 58% auf 53% abgenommen. Dabei sind die Werte bei allen Baumarten in etwa auf dem gleichen Niveau - rund jede zweite Pflanze hat Verbiss im oberen Drittel.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe wurden zu rd. 63% Edellaubhölzer, 25% sonstiges Laubholz, 8% Eiche und 4% Rotbuche festgestellt. Fegeschäden hatten 4% der Bäume, ein deutlicher Rückgang gegenüber 2021 (10%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

2	8
0	8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, ist gegenüber 2021 von 23% auf 29% gestiegen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist bei der besonders verbissempfindlichen Größenklasse ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 deutlich zurückgegangen. Insgesamt liegt der Wert noch in einem zu hohen Bereich, während insbesondere bei der waldbaulich wichtigen Eiche die Werte schon auf positivem Niveau liegen.

Der Verbiss im oberen Drittel hat insgesamt leicht abgenommen, liegt aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

Auch die Anzahl der geschützten Flächen liegt mit einem Anteil von rund 29% auf dem hohem Niveau.

Insgesamt ist die Verbissbelastung trotz Verbesserung beim Leittriebverbiss noch zu hoch.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der positiven Tendenz beim Leittriebverbiss empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses beizubehalten, um den noch hohen Verbiss im oberen Drittel weiter zu reduzieren und den Anteil geschützter Flächen absenken zu können.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, die bisherige Abschussvorgabe fortzuschreiben, um eine faktische weitere Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Unabhängig von der Empfehlung auf Hegegemeinschaftsebene sollte allen Revierverantwortlichen eine freiwillige Erhöhung der Abschussvorgabe unbenommen bleiben. Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen,04.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Forstdirektor Michael Grimm)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“